

VERFÜGUNG

71

DER DIREKTION DER ÖFFENTLICHEN BAUTEN DES KANTONS ZÜRICH

vom 4. März 1986

Benken. Festsetzung der überkommunalen Nutzungszonen

Mit Beschluss vom 21. November 1985 setzte die Gemeindeversammlung Benken die neue, dem Planungs- und Baugesetz (PBG) entsprechende Bau- und Zonenordnung fest. Damit sind die Voraussetzungen für die - nach § 2 lit. b PBG der Direktion der öffentlichen Bauten obliegende Festsetzung der überkommunalen Nutzungszonen für das Gemeindegebiet Benken erfüllt.

Der Entwurf zu den übergeordneten Nutzungszonen wurde der Gemeinde Benken, der Planungsgruppe Zürcher Weinland (PZW) sowie der Volkswirtschaftsdirektion zur Anhörung zugestellt. Die Volkswirtschaftsdirektion erklärte sich mit Stellungnahme vom 15. August 1985 mit dem Planentwurf einverstanden. Die PZW verzichtete auf eine Stellungnahme.

Sechs Landwirte begehren die Zuteilung ihrer Grundstücke in die Landwirtschaftszone. Die Gemeindeversammlung hat diesen Begehren entsprochen und diese Parzellen aus der Bauzone entlassen. Die erforderlichen Entschädigungsverzichtserklärungen liegen vor; diese Flächen sind in die Landwirtschaftszone einzubeziehen.

Gestützt auf § 2 lit. b PBG

v e r f ü g t die Direktion der öffentlichen Bauten:

- I. Die Landwirtschaftszone gemäss § 36 PBG wird für das Gebiet der Gemeinde Benken gemäss Plan Mst. 1:5000 vom 4. März 1986 festgesetzt. Der Plan steht bei der Gemeindekanzlei und bei der Direktion der öffentlichen Bauten (Amt für Raumplanung, Stampfenbachstrasse 14, Zürich) jedermann zur Einsicht offen.
- II. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen von der öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet schriftlich Rekurs beim Regierungsrat erhoben werden.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Benken, 8463 Benken (zweifach), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht, das Amt für Raumplanung sowie an die Direktionen der öffentlichen Bauten und der Volkswirtschaft.

Zürich, den 4. März 1986
1153/P3/K2

versandt: 17. April 1986

Für den Auszug:
Amt für Raumplanung

R. Hegmann